

Buchungserklärung exklusiver Trackday Bilster Berg 24.04.2018

ANMELDUNG

Name: _____
Straße/Nr: _____
PLZ/Ort: _____
Land: _____
E-Mail: _____
Mobil: _____

FAHRZEUGDETAILS

Fahrzeug-Marke: _____
Fahrzeug-Typ: _____
PS: _____
Kennzeichen: _____
Straßenzulassung: _____
 JA / NEIN

DATUM / 24.04.18 von 17:00-20:00 Uhr – **Anmeldeschluss: 20.04.2018**

Bitte nachfolgende Optionen ankreuzen.

1. Fahrer
p.P 450,- €
Bitte ankreuzen

2. 2 Fahrer
p.P 50,- €
Bitte ankreuzen

Personal Coaching auf der
Rennstrecke

p.P und Stunde 150,- €

Bitte ankreuzen

Bezahlung:

100% Vorauszahlung vor der Veranstaltung. Bitte überweisen Sie den Betrag auf folgendes Konto.

Düchting Events | Lena Düchting
IBAN: DE76472601218860701700
BIC: DGPBDE3MXXX
StrNr. 339/5054/3509
UST-ID: DE307114393

10% Rabatt auf ein Frauencoaching am Bilster Berg

Ihre Weiterempfehlung wird belohnt mit
10% Rabatt auf ein Frauencoaching.

Einfach diesen Promotioncode weiterge-
ben. Die von Ihnen beworbene Person
kann dann diesen Code bei der Anmeldung
angeben und 10% Rabatt einsparen:
#Newfriend011



Düchting Events
Otto-Hahnstr. 3-5
33104 Paderborn

Tel: +49 176/84788117
www.duechting-events.de
info@duechting-events.de

ART DER VERANSTALTUNG:

Fahrtraining/geführtes Fahren oder freies Fahren auf einer Rundstrecke, die während der Veranstaltung für den öffentlichen Verkehr gesperrt ist. Bei dieser Rundstrecke handelt es sich um eine umfanglich eingerüstete Rennstrecke, die ausschließlich unter Sicherheitsaspekten ausgewählt wurde. Die Veranstaltung dient **nicht der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten** und nicht der Ermittlung der kürzesten Fahrzeit, sondern der Optimierung von Fahrkönnen und Fahrtechnik.

Ziel der Veranstaltung ist die Verbesserung der Fahrsicherheit für den Straßenverkehr.

Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung (Briefing) ist Pflicht für alle Fahrer - jeder Teilnehmer kennt und akzeptiert die Fahrregeln für diese Veranstaltung! Versäumnis der Fahrerbesprechung kann ggf. eine Strafe von 60€ mit sich führen. Bei Nichtteilnahme an der Fahrerbesprechung, bei Verstößen gegen die Fahrdisziplin oder die Fahrregeln sowie die Anordnungen des Veranstalters kann der Teilnehmer sofort von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Es erfolgt keine Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN:

Zugelassen sind alle Automobile die der Ausschreibung entsprechen. Die Fahrzeuge müssen sich in technisch einwandfreiem und verkehrssicheren Zustand befinden und die Abschleppvorrichtung (Haken o.ä.) ausgestattet sein. LKW und Motorräder sind nicht zugelassen. Teilnahmeberechtigt sind alle Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis bzw. Inhaber einer gültigen Lizenz zum Führen des eingesetzten Fahrzeuges. Der Teilnehmer erklärt durch seine Unterschrift, dass er Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist. Sofern ein Teilnehmer nicht Eigentümer des benutzten Fahrzeuges ist, so muss der Anmeldung eine Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers beigelegt oder diese spätestens bei der Veranstaltung nachgereicht werden.

Der Teilnehmer ist auch zivilrechtlich dafür verantwortlich, dass es sich um eine rechtsgültige Verzichtserklärung handelt. Bei irreführender oder falscher Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers stellt der Teilnehmer den Veranstalter von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen. Fahrzeuge, die in der Gruppe der zugelassenen Pkw fahren, müssen zwingend der STVZO entsprechen (dies gilt auch für Reifen und Zubehör). Sonstige Bestimmungen:

Während der Trainingsfahrten sind Sicherheitsgurte anzulegen, ferner sind Schutzhelme für Fahrer und Beifahrer vorgeschrieben - evtl. Beifahrer müssen mindestens 16 Jahre alt sein; die Fahrzeuge dürfen mit maximal 2 Personen besetzt sein. Den Anweisungen aller mit der Organisation der Veranstaltung beauftragten Personen ist unbedingt Folge zu leisten. Zusätzlich zum Startgeld trägt jeder Teilnehmer die Kosten für seine Fahrzeuge sowie Kosten für Anreise, ggf. Verpflegung und Unterkunft. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen des Programms vorzunehmen, oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen. Bei zu geringer Teilnehmerzahl ist der Veranstalter berechtigt, die Veranstaltung abzusagen, in diesem Fall werden entrichtete Startgelder zurückbezahlt; weitere Ansprüche gegenüber dem Veranstalter können hieraus nicht hergeleitet werden. Ansonsten findet die Veranstaltung bei jedem Wetter statt, bei Nichterscheinen erfolgt keine Rückerstattung der Startgelder. Der Teilnehmer und evtl. Begleitpersonen stimmt Foto-, Ton- und Filmaufnahmen während der Veranstaltung zu und auch die unentgeltliche Verwendung dieser Aufnahmen auf der Internetseite und für sonstige Veröffentlichungen von Düchting Events. Bei Nichterscheinen erfolgt keine Rückerstattung der Teilnahmegebühr. Fahrten oder Mitfahrten gegen Entgelt wie z.B. „Taxi-Fahrten“ und Instruktionen durch nicht vom Veranstalter autorisierte Personen und Instrukturen sind nur mit Absprache zugelassen. Verstöße ziehen den sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung und eine Strafe von 200€ nach sich.

Kosten für den Teilnehmer bei Stornierung dieser Anmeldung:

Leider können wir bei diesen speziellen Veranstaltung keine Stornierung zulassen. Nach Unterzeichnung der Buchungserklärung erklären Sie sich verbindlich damit einverstanden, den gesamten Betrag zu bezahlen. Auch bei Stornierung oder nicht Erscheinen müssen Sie den gesamten Betrag 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn überweisen.

- Keine Stornierung möglich nach Buchungserklärungs Unterzeichnung!
- Wir behalten uns vor, bei Schneefall die gesamte Veranstaltung abzusagen. Alle geleisteten Zahlungen werden dem Ihnen direkt zurückerstattet.

Es besteht Helmpflicht auf der Strecke während der gesamten Veranstaltung.

VERTRAGSERKLÄRUNGEN DER TEILNEHMER ZUM AUSSCHLUSS DER HAFTUNG:

1./ Die Teilnehmer (Fahrer, 2. Fahrer, Beifahrer, Teams, KFZ-Eigentümer, -Halter, Helfer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil.

Sie tragen vollumfänglich die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, sofern hiermit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Teams haften für ihre Fahrer, Beifahrer, Gäste und Helfer.

Die Teilnehmer erklären mit der Abgabe dieser Anmeldung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art von Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, und zwar gegen:

- den oder die Veranstalter, einschließlich aller angeschlossenen Clubs, Vereine und Organisationen
 - deren Helfer, Instruktoren und Fahrtrainer, Sportleiter und Sportwarte, dem Strecken-Eigentümer und –betreiber,
 - allen angeschlossenen Firmen, sowie deren Mitarbeitern einschließlich Streckenposten und sonstigen beauftragten Personen und Firmen,
 - Behörden, Servicedienste, Sportwarte und alle Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, den Straßen-Baulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen, Firmen und Institutionen,
- außer für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieser Haftungsverzicht auch dann gilt, wenn Instruktoren auf Wunsch der Teilnehmer mit deren Fahrzeugen fahren (z.B. Vorführfahrten) und wenn Teilnehmer sich in Fahrzeugen des Veranstalters oder andere Clubmitglieder oder Instruktoren mitnehmen lassen (z.B. Demonstrationsfahrten).

2./ Die Haftung der Teilnehmer untereinander bleibt jederzeit bestehen; hier gilt kein Haftungsverzicht. Die Teilnehmer verpflichten sich, die Schäden welche sie während der Veranstaltung auf dem Gelände der Rennstrecke oder bei anderen Teilnehmern bzw. an deren Fahrzeugen verursachen, dem Geschädigten zu ersetzen und direkt mit ihm oder über die eigene Haftpflichtversicherung zu regulieren, sofern eine solche besteht.

3./ Ferner stellen die Teilnehmer durch diese Erklärung alle Vorbenannten in vollem Umfang von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, falls diese wegen eines von den Unterzeichnern verursachten Unfalls oder sonstigen Schadens die Vorbenannten in Mithaftung nehmen.

Durch Abgabe dieser Vertragserklärungen erkennt jeder Teilnehmer die vorstehenden Bedingungen ohne jede Einschränkung verbindlich an und sie werden mit Abgabe dieser Anmeldung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Auch die „Allgemeinen und besonderen Nutzungsbedingungen Bilster Berg Drive Resort“ Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für

REGELN ZUR SICHERHEIT DÜCHTING EVENTS:

Den Anweisungen des Personal-Coaches ist während der Trainingseinheit stets Folge zu leisten. Bei Nichteinhaltung sind wir berechtigt das Training unwiederruflich zu beenden. Eine Rückerstattung der geleisteten Zahlung ist nicht einforderbar.

/DIE „ALLGEMEINEN UND BESONDEREN NUTZUNGSBEDINGUNGEN BILSTER BERG DRIVE RESORT“

dienen der Sicherheit und der Einhaltung behördlicher Auflagen. Der MIETER sichert zu, dass alle seine Angaben wahrheitsgemäß sind und dass Schallwerte eingehalten werden. Fahrzeuge ohne funktionierenden Transponder dürfen die Strecke auf keinen Fall befahren. Das Nichtbeachten stellt einen Vertragsverstoß dar und kann zu einer Vertragsstrafe führen. Die zum Einsatz kommenden Fahrzeuge müssen per Transponderliste spätestens 48 Stunden vor Veranstaltung gemeldet werden.

Die Fahrzeug Schalleistung wird während der Veranstaltung laufend entsprechend den DMSB Geräuschvorschriften (LWA Verfahren) überwacht. Fahrzeuge mit einer Schalleistung über dem Grenzwert von 129 dB(A) werden umgehend vom Fahrbetrieb ausgeschlossen. Der Grenzwert sowie die Fahrzeit können zur Einhaltung der gesetzlichen Immissionsbestimmungen bei Bedarf auch während der Veranstaltung weiter reduziert werden und sind abhängig vom Schallkontingent des Tagesmieters.

Dem MIETER obliegt die Verkehrssicherungspflicht und er trägt die alleinige Verantwortung für alle Vorkommnisse auf den benutzten Modulen. Die Haftung des VERMIETERS Düchting Events oder des Bilster Bergs ist ausgeschlossen. Die Benutzung der Mietsachen erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung des MIETERS. Für eventuell entstehende Schäden am Fahrzeug wird keinerlei Haftung von Düchting Events oder des Bilster Bergs übernommen.

Hiermit melde ich mich verbindlich zum angegebenen Termin an und erkenne die umseitigen Teilnahmebedingungen und die Vertragserklärungen als verbindlich an. Auch Die „Allgemeinen und besonderen Nutzungsbedingungen des Bilster Berg Drive Resort“.

Name: _____ Ort/Datum: _____

Unterschrift:

////////////////////////////////////

Falls die Daten des Fahrers vom Fahrzeughalter abweichen, bitte die Einverständniserklärung vom Halter ausfüllen lassen!

Einverständnis und Haftungserklärung des Fahrzeughalters / -eigentümers.

HIERMIT BEVOLLMÄCHTIGTE ICH:

/Angaben Eigentümer-in

Name: _____	Fahrzeug-Marke: _____
Straße/Nr: _____	Fahrzeug-Typ: _____
PLZ/Ort: _____	PS: _____
Land: _____	Kennzeichen: _____
	Straßenzulassung: <input type="radio"/> JA / <input type="radio"/> NEIN

FRAU/HERR:

/Angaben Fahrer-in

Name: _____
Straße/Nr: _____
PLZ/Ort: _____
Land: _____

MIT DEM OBEN GENANNTEN FAHRZEUG (ANGABEN EIGENTÜMER) AN DER VERANSTALTUNG VON DÜCHTING EVENTS TEILZUNEHMEN.

NAME / DATUM / ORT DER VERANSTALTUNG

Ort/Datum:

Unterschrift:
